



**SV 1919**  
**Sonsbeck e.V.**  
*...gemeinsam stark!*

## „Wiederaufnahme Sportbetrieb“

### Leitfaden für alle Sportlerinnen und Sportler des SV 1919 Sonsbeck e.V.

#### Update 30.05.2020 – Kontaktsport wieder möglich

Entsprechend den behördlichen Regelungen und den Handlungsempfehlungen des Landessportbund ist der Sportbetrieb im Willi-Lemkens-Sportpark sowie in den vom SV 1919 Sonsbeck e.V. genutzten Turnhallen (nachfolgend „Sportstätten“ genannt) b.a.w. nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden ausnahmslos und überall in den Sportstätten eingehalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen.
2. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte ist nur mit einem selbst mitzubringenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Während der sportlichen Betätigung ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht erforderlich.
3. Von den im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspendern ist beim Betreten und Verlassen der Anlage Gebrauch zu machen.
4. Körperkontakte ~~müssen~~ **sollten möglichst** unterbleiben, ~~Sport und Bewegung muss b.a.w. kontaktfrei durchgeführt werden.~~ Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, zum Beispiel in Spilsportarten, ~~muss~~ **sollte** unterbleiben.
5. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist **weiterhin grundsätzlich** nicht möglich. Die Gastronomiebereiche bleiben **weitestgehend** geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume. **Ausnahmen hiervon können nur in Absprache mit den Platzwarten, damit die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden, möglich sein.**
6. Die Nutzung aller Toilettenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die notwendige Hygiene wird sichergestellt und ist im Reinigungs- und Hygienekonzept geregelt. Wir empfehlen, eigene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Betätigung der Türgriffe mit Handschuh oder Papiertaschentuch). Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
7. Die maximale Größe einer Trainingsgruppe beträgt ~~5~~ **10** Teilnehmer (zzgl. 1 Trainer/ÜL)
  - 7.1. Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (max. ~~5~~ **10** Personen pro Trainer/ÜL), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert. Außerdem ist im Falle einer Ansteckungsgefahr nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
  - 7.2. Der Trainer/ÜL empfängt seine Trainingsgruppe vor (=außerhalb) der Sportstätte und stellt sicher, dass alle Regelungen eingehalten werden.

7.3. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten werden durch die Übungsleiter geführt und sind auf Verlangen vorzulegen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

7.4. Jede(r) Sportler(in) muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit schriftlich bestätigen: (entsprechende Formulare stehen auf unserer Homepage zum Download bereit und liegen an den Sportstätten vor / bei minderjährigen ist diese Erklärung von mindestens einem Elternteil zu unterschreiben):

- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
- es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden
- die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
- sämtliche vom SV 1919 Sonsbeck e.V. aufgestellten Regelungen/Leitfäden sowie die auf unserer Homepage [www.sv-sonsbeck.de](http://www.sv-sonsbeck.de) abgelegten, übergeordneten Regelungen (insbesondere Leitfäden für Trainer/ÜL zum Trainingsbetrieb werden ausdrücklich anerkannt, akzeptiert und beachtet

8. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch **EINE** Person begleitet werden. Begleitpersonen müssen einen selbst mitzubringenden Mund-Nasen-Schutz tragen. Selbstverständlich gelten für die Begleitpersonen auch die oben genannten Punkte 1 – 7 bzgl. Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften (insbesondere auch der Abstand von 1,50 Meter zwischen zwei Personen)

9. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

10. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

11. Verstöße können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.

Hauptvorstand des SV 1919 Sonsbeck e.V.

08. Mai 2020

Update 30. Mai 2020